

Dr. Rüdiger Blaschke
Am Uellenberg 12
42119 Wuppertal

Der Oberbürgermeister

16. Nov. 2021

1. gesehen *g*
2. an *Herrn Uwe*
3. *Eingangsbefreiung ab 18.11.2021*

10.11.2021

An den
Hauptausschuss der Stadt Wuppertal
z.H. Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Anregung nach § 24 GO NRW vom an den Rat der Stadt Wuppertal zur
Behandlung von Anregungen nach dem Vorbild des Vorschlagswesens

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit unterbreite ich die Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.03.2021 an den Rat der Stadt
Wuppertal zur

Behandlung von Anregungen nach dem Vorbild des Vorschlagswesens

Diese Anregung möchte ich auch mündlich erläutern.

Erläuterungen

Konkret geht es um die Änderung von § 10 der Hauptsatzung und nachgeordneten Vorschriften.

Es wird angeregt, die Behandlung von Anregungen nach § 24 GO NRW einem eigenen Ausschuss
zu übertragen, der u.a. die Aufgabe hat, Anregungen zu Anträgen weiterzuentwickeln.

Motivation für diese Anregung ist die Vorstellung, dass mit den Anregungen nach § 24 GO NRW eine
Art „Vorschlagswesen“ in die Gemeindeordnung eingeführt wird.

Durch die Einrichtung eines solchen Ausschusses könnte z.B. der Hauptausschuss insbesondere bei
Anregungen zu „Modethemen“ entlastet werden, indem mehrere Anregungen in einem Antrag
zusammengefasst werden.

Dass die Verwaltung etwas, zu dem angeregt wird, bisher nicht geplant hat, sollte kein
Ablehnungsgrund sein, sondern die Erforderlichkeit der Behandlung durch den Rat oder die
Bezirksvertretung unterstreichen. Über das, was die Verwaltung ohnehin schon geplant hat, ist ggf.

kein Gremienbeschluss erforderlich, und möglicherweise sind nur die verwaltungsinternen Prioritäten dem neuen Kenntnisstand anzupassen.

Als Vorbild für die grundlegende Änderung könnte das Verfahren in Köln dienen.

Begründung

Das Problem:

Schon die schiere Menge an Anregungen gemäß § 24 GO NRW z.B. in der Tagesordnung des Hauptausschusses vom 11.11.2021 (siehe Anhang) lässt Zweifel daran aufkommen, dass solche Anregungen in diesem Rahmen angemessen behandelt werden können. Aber deren Behandlung im Hauptausschuss ist in der Hauptsatzung vorgesehen:

§ 10 Anregungen und Beschwerden

(1) Die Erledigung von an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW überträgt der Rat auf den Hauptausschuss.

(2) Soweit der Hauptausschuss nicht endgültig entscheidet, kann er dem Rat, einem Ausschuss, einer Kommission oder dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin eine Empfehlung aussprechen.

(3) Die Stellungnahme zu den Anregungen oder Beschwerden teilt der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin dem Antragsteller/ der Antragstellerin mit.

Andererseits scheint es ein ausgesprochenes „Modethema“ zu geben: „Verkehr“, und als Unterthema „Radfahren“. Von den 20 Anregungen in der TO vom 11.11.2021 befassen sich nur vier nicht mit dem Verkehr (3.7, 3.18, 3.19, 3.20). Von den verbleibenden Anregungen betreffen 7 offen erkennbar den Radverkehr (3.2, 3.3, 3.6, 3.8, 3.9, 3.12, 3.15), bei zwei weiteren (3.10, 2.11) muss man in den Text schauen, um den Radfahrbezug festzustellen, aber die Stichworte „Schutzstreifen“ und „Spuraufteilung“ geben schon einen Hinweis in diese Richtung. Die 7 restlichen Anregungen betreffen den sonstigen Verkehr.

Da drängt sich die Idee auf, dass sich die Anzahl der vom Hauptausschuss zu behandelnden Anträge stark reduzieren ließe, wenn die den Verkehr betreffenden Anregungen zu einer kleinen Anzahl von Gruppen zusammengefasst würden und nur für jede der Gruppen ein eigener Antrag eingebracht würde.

Das könnte auch helfen, die sonstigen Fragwürdigkeiten der Behandlung von Anregungen an den Rat zu vermindern. In einem für die Bürger nicht transparenten Verfahren werden schon vor der Behandlung von Anregungen im Hauptausschuss Vorentscheidungen getroffen, die zu einer ungerechtfertigten Ablehnung des „Antrags“ führen können, in den die Anregung umgewandelt wird. Insbesondere bei Anregungen mit hohem innovativem Gehalt oder zu Themen, deren Behandlung der Anregung durch mehrere Ressorts erfordern würde, besteht die Gefahr einer ungerechtfertigten Ablehnung.

Diese Gefahr wird noch dadurch erhöht, dass augenscheinlich Anregungen durch „Rosinenpicken“ auf einen leicht ablehnbaren Rest reduziert werden, wobei das eigentliche Anliegen der Anregung völlig aus dem Blick geraten kann. Die Entstellung der Anregung kann auch darin bestehen, dass im

Beschlussvorschläge behauptet wird, der /die Einreichende hätte etwas "beantragt", wozu er/sie nicht einmal angeregt hat. Dadurch würde die von mir unterstellte Absicht des Gesetzgebers unterlaufen.

Mögliche Problemlösung:

In Köln gibt es hingegen einen eigenen „Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden“, dessen Funktionsweise in Internet erläutert wird.

Link: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/06866/index.html>

Insbesondere steht dort:

Zur Behandlung der Eingaben an den Rat der Stadt Köln hat der Rat einen Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gebildet. Je nach Zuständigkeit können Sie sich also an den Ausschuss oder die zuständige Bezirksvertretung wenden.

Nach Beteiligung der zuständigen Fachverwaltung wird Ihre Eingabe eingehend im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden oder in der Bezirksvertretung beraten. Sie werden zu der Sitzung eingeladen und erhalten Gelegenheit, Ihre Eingabe vor den Politikerinnen und Politikern zu erläutern.

Zu den Anregungen und Beschwerden kann der Ausschuss Empfehlungen, zum Beispiel an den Rat oder die Verwaltung aussprechen. Die Bezirksvertretungen können innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche selbst entscheiden.

Hier ist zwar auch von „der zuständigen Fachverwaltung“ die Rede. Aber spätestens nach der mündlichen Erläuterung sollte eine gemeinsame Befassung mehrerer Fachabteilungen mit der Anregung erfolgen, wenn der/die Einreichende gute Gründe dafür angeben kann.

Die abschließende Stellungnahme zur Anregung könnte durchaus auch lauten, dass sie mit ähnlichen Anregungen zusammengefasst und in einer gemeinsamen Vorlage an den Rat weitergeleitet wurde.

Mit besten Grüßen


Rüdiger Blaschke

Abhang

Anregungen unter TOP 3 der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.11. 2021

3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)

3.1 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Tempo 30 im Bereich Südstraße / Islandufer / Schloßbleiche / Mäuerchen
VO/1188/21

3.2 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Radfreigabe Verbindungsweg An der Bük/Saurenhaus
VO/1051/21

BV Vohwinkel vom 27.10.2021 Ungeändert beschlossen. Einstimmigkeit.

BV Elberfeld-West vom 03.11.2021 Ungeändert beschlossen. Einstimmigkeit

3.3 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Anlage eines Radweges in der Wittensteinstraße von Oskarstraße bis Fingscheid in westlicher Richtung
VO/1340/21

3.4 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Umgestaltung Loher Straße
VO/1478/21

3.5 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Schnellladepark am Döppersberg
VO/1291/21

3.6 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Fahrradfahren bei innerstädtischen zweispurigen Fahrbahnen
VO/1369/21

3.7 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Einrichtung von Naturerfahrungsräumen für Kinder
VO/1416/21

3.8 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Aufbau temporärer Radinfrastruktur auf der sog. Talachse
VO/1345/21

3.9 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Demarkierung des ehemaligen Radweges Hauptstraße und Entfernung des VZ 314 vor Hauptstraße 142
VO/1239/21

3.10 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Markieren von Schutzstreifen bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 3,00 m
VO/1361/21

3.11 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Änderung der Spuraufteilung Sonnborner Straße / Siegfriedstraße
VO/1364/21

3.12 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Übernahme der Bremer Leitlinien für die Gestaltung von Fahrradstraßen für Wuppertal
VO/1401/21

3.13 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Entfernung unnötiger Verkehrszeichen am Kreisverkehr
Oberbergische Str.
VO/1377/21

3.14 Antrag gemäß § 24 GO NRW- Einrichtung eines barrierefreien Zugangs von der Haltestelle
Lichtscheid Wasserturm zur Oberen Lichtenplatzer Straße
VO/1378/21

3.15 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Zusatzzeichenergänzung Fußgängerzonen
VO/1411/21

3.16 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Anregung bei der Einrichtung von Baustellen zu deren Sicherung
auch tatsächlich die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien zur Sicherung von
Arbeitsstellen einzuhalten
VO/1463/21

3.17 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Kontrolle und Überwachung von temporärer Beschilderung
VO/1519/21

3.18 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Neugestaltung zukünftiger Logos und Corporate Identity (CI) –
VO/1526/21

3.19 Antrag gemäß § 24 GO NRW - CO2-reduziertes Bauen mit Carbon- und Textilbeton
VO/1569/21

3.20 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Situation bei der Ausländerbehörde Wuppertal
VO/1565/21